



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gestern wurden den Schulleitern der saarländischen Gymnasien im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung die Rahmenbedingungen für den

## **Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb nach den Sommerferien im Schuljahr 2020-21**

vorgestellt. Diese möchte ich an Sie und euch weitergeben.

Ausgehend von einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „wird angestrebt, dass alle Schüler\*innen spätestens nach den Sommerferien wieder in einen regulären Schulbetrieb nach geltender Stundentafel in den Schulen vor Ort und in ihrem Klassenverband oder in einer festen Lerngruppe unterrichtet werden.“

Dies bedeutet, dass mit Beginn des Schuljahres 2020-21 – nach derzeitigem Stand – die Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs mit Vorgaben zur Hygiene erfolgt.

Um dies zu ermöglichen, muss die Abstandsregelung von 1,5 Metern entfallen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.

Die Unterrichtung erfolgt entsprechend einem neuen Musterhygieneplan, der den Schulen in Kürze zugehen soll. Dabei werden auch vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionsketten und das Prinzip der Nachvollziehbarkeit von Kontakten näher ausgeführt. Ebenso wird dieser Hygieneplan Testverfahren und Regelungen zur Quarantäne beinhalten. Ziel ist es, möglichst alle Lehrkräfte und Schüler\*innen wieder in den Präsenzunterricht zu integrieren

( nähere Regelungen folgen ).

Hinsichtlich des Unterrichtsangebotes gelten grundsätzlich die Stundentafeln der Gymnasien und der GOS-VO. Der Unterricht in der Hauptphase der gymnasialen Oberstufe findet wie üblich im Kurssystem statt. Die Stundentafel soll insgesamt nicht gekürzt / erweitert werden. Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften können im neuen Schuljahr nicht in der gewohnten Art und Weise durchgeführt werden.

Die Nachmittagsbetreuung muss im freiwilligen und gebundenen Ganztag unter Einhaltung der Maßnahmen des Hygieneplans gewährleistet sein.

Über Maßnahmen im Infektionsfall entscheiden generell die Gesundheitsämter. Bei einem Infektionsfall an der Schule ist eine eventuelle Quarantäne einzelner Personen oder Gruppen möglich. Eine großflächige Schulschließung soll nicht mehr durchgeführt werden. Dies bedeutet auch, dass bei regional unterschiedlichem Infektionsgeschehen das Unterrichtsangebot z.B. von Landkreis zu Landkreis variieren kann.

Gleichzeitig müssen wir als Schule für den Fall, dass sich das Infektionsgeschehen wieder erhöht, alternative Modelle vorhalten, d.h. ein Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen von zuhause.

Wie Sie aus meinen Informationen herauslesen können, besteht an einigen Stellen noch Klärungsbedarf bzw. werden den Schulen noch weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Hierüber und über die genaue Ausgestaltung dieser Vorgaben werde ich Sie zu Beginn des neuen Schuljahres in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Kleemann, Schulleiter